

Ehrenordnung des LVS/PR

I. Der LVS/PR ehrt verdienstvolle Mitglieder der Landesorganisation, seiner Trägervereine und Herzgruppen, sowie Persönlichkeiten, Institutionen und Unternehmen, die sich bei der Förderung des Rehabilitationssports bzw. beim Aufbau und der Entwicklung der Landesorganisation und seiner Herzgruppen verdient gemacht haben.

II. Ehrungen erfolgen durch

1. Ernennung zum Ehrenmitglied an Herzgruppenärzte und Übungsleiter sofern sie Mitglied (natürliche Person) im LVS/PR sind
2. Verleihung einer Ehrenurkunde des LVS/PR an Einzelpersonen sofern sie Mitglied (natürliche Person) im LVS/PR sind
3. Verleihung einer Anerkennungsurkunde des LVS/PR an Einzelpersonen, Institutionen, Unternehmen und Träger von Herzgruppen

III. Bedingungen für die Ehrungen

1. Ehrenmitglied

- 1.1 Die Ehrung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes des LVS/PR im Rahmen der Mitgliederversammlung
- 1.2 Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde und einem Präsent im Wert von 40,00 €
- 1.3 Voraussetzung für die Ehrung ist die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Arzt oder Übungsleiter auf der Grundlage der gültigen Rahmenvereinbarung und der Durchführungsbestimmungen der DGPR, die Durchsetzung der Prinzipien einer ganzheitlichen Rehabilitation, sowie die Bereitschaft zur Fortbildung und Mitwirkung bei der Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Ehrenurkunde

- 2.1 Die Ehrung kann durch jeden Träger von Herzgruppen beim LVS/PR beantragt werden (Vordruck)
- 2.2 Nach Bestätigung durch den Vorstand erfolgt die Ehrung im Rahmen der Mitgliederversammlung oder durch ein Vorstandsmitglied im Rahmen eines Vereinsjubiläums
- 2.3 Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde und einem Gutschein über 20,00 €
- 2.4 Voraussetzung für die Ehrung ist eine mindestens 10 jährige Tätigkeit als Arzt oder Übungsleiter in einer Herzgruppe des LVS/PR. Dabei hat sich die zu ehrende Person in besonderer Weise um den Aufbau der Gruppe, die Durchsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes und die Öffentlichkeitsarbeit verdient gemacht.

3. Anerkennungsurkunde

- 3.1 Die Ehrung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes des LVS/PR und in würdiger Form durch ein Mitglied des Vorstandes
- 3.2 Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde ohne materielle Zuwendung
- 3.3 Voraussetzung für die Ehrung ist eine langjährige und nachhaltig wirkende Tätigkeit bei der Entwicklung von Strukturen und Inhalten zum Rehabilitationssport bzw. beim Aufbau der Herzgruppen und des Landesverbandes, oder herausragende wissenschaftliche Ergebnisse zur Wirksamkeit der Herzgruppen, sowie auch nachhaltige materielle und finanzielle Förderungen
- 3.4 Der Text der Urkunde ist den Ergebnissen anzupassen

IV. Schlussbestimmung

Die Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung des Vorstandes am 27.09.2013 in Kraft.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

V. Ergänzende Hinweise zu weiteren Ehrungsmöglichkeiten

1. Auszeichnung mit der Annen-Medaille
zu beantragen beim Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz (www.ehrenamt.sachsen.de)

2. Auszeichnung mit Ehrenurkunde oder Ehrennadel der Kreis-und Landessportbünde/verbände
zu beantragen über den Trägerverein, sofern dieser Mitglied im DOSB ist

3. Ehrungen des Ehrenamtes durch Kommunen oder Kreisverwaltungen (Gesundheitsämter) erfragen